

20. April 1942

225  
27/42

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung  
ZIIIa 884

Berlin W 8, den 15. April 1942  
-Postfach-

Sofort!  
Jahresabschlussache!

Im Nachgang zu meinem Runderlaß vom 20. März 1942 - ZIIIa 418 -,  
betr. Jahresabschluß 1941 der Verwaltung für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung.

Trotz größter Bedenken bin ich zur Erleichterung der Jahres-  
abschlußarbeiten damit einverstanden, daß mir die Übersicht nach  
Muster 21 RWB sowie von den ihr beizufügenden Anlagen die Anlage I  
bis zum 1. Juni 1942 (statt 15. Mai 1942) und die übrigen Anlagen  
nach Abschnitt IV des ...

942  
st-  
Frist

Der Oberfinanzpräsident  
Berlin-Brandenburg

S 1400 — 42 R — St/Bp

Berlin, 16. April 1942  
W 15, Kurfürstendamm 193-194  
Fernsprecher: 91 90 81, Hausanschluß Nr. 209  
Zimmer Nr. 60

224  
pres  
resp

4. Juni 1942  
Den Zahlungsempfängern  
niemals mitzuteilen!

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand  
dieses Schreibens in der Antwort anzugeben

An  
die Reichsbehörden, Staatsbehörden, Gemeindebehörden, Verbände  
und Vertretungen von Betriebs- oder Berufszweigen.

Gegenstand: Beistandspflicht gegenüber den Finanzämtern (§ 188 und § 201 der Reichs-  
abgabenordnung in der Fassung vom 22. Mai 1931 — Reichsgesetzblatt I,  
Seite 161 —);  
hier: Wegfall der Beschaffungsmitteilungen während des Kriegs.

1. Der Reichsminister der Finanzen hat sich damit einverstanden erklärt, daß die Beschaffungsmitteilungen während des Kriegs unterbleiben. ~~Damit ist mein Rundschreiben vom 5. Januar 1942 — S 1400 — 42 R — St/Bp — gegenstandslos geworden.~~
2. Ich bitte, den Zahlungsempfängern von dem Inhalt meines Schreibens von heute keine Kenntnis zu geben.  
Verlangen einzelne Zahlungsempfänger ohne besonderen Grund die Auszahlung von Beträgen stets in bar an Ihrer Kasse oder besteht sonst der Verdacht einer **Steuerverkürzung**, so bitte ich, mir den Sachverhalt mitzuteilen (Hinweis auf § 189 der Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 — RGBl. I, S. 161 — und auf § 20 der Verordnung vom 23. August 1931 — RGBl. I, S. 452).
3. Bereits ausgeschriebene, aber noch nicht abgesandte Beschaffungsmitteilungen können Sie schon jetzt an mich übersenden.

In Vertretung:  
Dr. Mueller

4. Juni 1942  
Gaul  
Gaul  
1627 42 2 C

Muster 42 Ra

G. R. M.  
P. N. S. z. S. A. Gaußfeldt  
S. A. Gaußfeldt  
S. A. Gaußfeldt